

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 23.04.2014 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 01.04.2014 wurde ohne weitere Erinnerung zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Informationen

Es lagen keine Informationen vor.

zu 3 Vollzug der Feldgeschworenenordnung **a) Verabschiedung der ausscheidenden Feldgeschworenen** **b) Vereidigung der neugewählten Feldgeschworenen**

Sachverhalt:

Nach Art. 11 des Abmarkungsgesetzes müssen je Gemeinde 4 - 7 Feldgeschworene bestellt sein, wobei deren Anzahl bei Bedarf erhöht werden kann. Nachdem von den derzeit bestellten 7 Feldgeschworenen die Feldgeschworenen Josef Händel und Robert Kaiser aus alters- bzw. gesundheitlichen Gründen dieses Amt nicht mehr wahrnehmen können, musste eine entsprechende Nachwahl durchgeführt werden, die am 17.04.2014 stattgefunden hat. Dabei wurden Herr Hans Reck, Kaulberg 18, Edmund Kaiser, Kellerstr. 14 und Marcus Wölfel, Kellerstr. 28 zu Feldgeschworenen gewählt und haben die Wahl auch angenommen. Die neuen Feldgeschworenen werden auf Lebenszeit bestellt und sind vom 1. Bürgermeister zu verpflichten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. a) Die Vorsitzende bedankte sich zunächst bei den Feldgeschworenen Josef Händel und Robert Kaiser die nach über 20-jähriger Tätigkeit als Feldgeschworene dieses Amt alters- bzw. gesundheitsbedingt nicht mehr aktiv ausüben können. Sie überreichte diesen daher Namens der Gemeinde das Landkreisbuch mit Widmung als Präsent
b) Die neu gewählten Feldgeschworenen

Hans Reck, Kaulberg 18
Edmund Kaiser, Kellerstr. 14
Marcus Wölfel, Kellerstr. 28

werden zu Feldgeschworenen bestellt und vom Bürgermeister durch nachsprechen der vorgeschriebenen Eidesformel verpflichtet.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 4 Ersatzbeschaffung von Feuerwehrhelmen für die Feuerwehren Hemhofen und Zeckern

Sachverhalt:

Nachdem die derzeit in Gebrauch befindlichen Feuerwehrhelme ihre Nutzungsdauer von etwa 10 Jahren (Anschaffung Anfang Juli 2004) erreicht haben, ist nach Aussage von Herr Richter, Kdt. FW Zeckern, eine Ersatzbeschaffung erforderlich. Hierzu hat Herr Richter folgende Angebote eingeholt: Fa. Huber, Kelheim und F. Massong, Erlangen.

Die Prüfung der Angebote hat das Ergebnis, dass die Fa. Huber den günstigeren Preis für die Helme abgegeben hat. Die dazugehörigen Arbeitslampen der Fa. Massong haben sich als zweckmäßiger erwiesen. Daraus ergibt sich folgende Gesamtsumme für den Ankauf:

Fa. Huber (Helme)	14.656,64 €
Fa. Massong (Helmlampen)	<u>2.367,39 €</u>
Gesamtsumme	<u>17.024,03 €</u>

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Ersatzbeschaffung der Helme wird zugestimmt, nachdem die notwendigen Finanzmittel für den Haushalt 2014 vorgesehen sind.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 5 Erhöhung der Gebühren für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Hemhofen (Finanzausschuss vom 25.03.2014)

Sachverhalt:

Dem Finanzausschuss wurde mitgeteilt, dass letztmals zum 01.09.2012 eine Anpassung der Gebühren der Mittagsbetreuung erfolgt ist und dass seit diesem Zeitpunkt die Personalkosten aufgrund von Tarifierhöhungen um 5,5 % gestiegen sind. Nachdem sich durch das altersbedingte Ausscheiden von Frau Guth die Personalkosten jedoch reduziert haben, kann nach Einschätzung der Verwaltung derzeit auf eine Erhöhung der Gebühren verzichtet werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt daher dem Gemeinderat für das Jahr 2014/15 auf eine Gebührenerhöhung zu verzichten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung des Finanzausschusses folgend wird für das Jahr 2014/15 auf eine Erhöhung der Gebühren für die Mittagsbetreuung verzichtet.

Beschluss: Ja 15 Nein 1

zu 6 Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hemhofen (Erhöhung der Gebühren - Finanzausschuss vom 25.03.2014)

Sachverhalt:

Die Gebühren für den Kindergarten wurden letztmalig zum 01.09.2012 angepasst. Dabei waren die Tarifierhöhungen im Personalbereich für 2012 noch nicht mit einbezogen. Die zwischenzeitlichen Steigerungen machen eine Anhebung der Gebühren ab 01.09.2014 erforderlich. In seiner Sitzung vom 25.03.2014 hat der Finanzausschuss den einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst, die Gebühren, wie folgt, zu erhöhen:

Stundenbuchung	Elternbeiträge bis-her	Steigerung	neue Gebühr	gerundet
----------------	------------------------	------------	-------------	----------

3 bis 4 Stunden	98,00 €	9,48%	107,29 €	107,00 €
4 bis 5 Stunden	109,00 €	9,48%	119,33 €	119,00 €
5 bis 6 Stunden	118,00 €	9,48%	129,19 €	129,00 €
6 bis 7 Stunden	128,00 €	9,48%	140,13 €	140,00 €
7 bis 8 Stunden	137,00 €	9,48%	149,99 €	150,00 €
8 bis 9 Stunden	147,00 €	9,48%	160,94 €	161,00 €
9 bis 10 Stunden	156,00 €	9,48%	170,79 €	171,00 €

Gleiches gilt für die Kinderkrippe für die vom Finanzausschuss folgende Erhöhungen vorgeschlagen wurden:

Stundenbuchung	Elternbeiträge bisher	Steigerung	neue Gebühr	gerundet
3 bis 4 Stunden	134,00 €	7,38%	143,89 €	144,00 €
4 bis 5 Stunden	173,00 €	7,38%	185,77 €	186,00 €
5 bis 6 Stunden	205,00 €	7,38%	220,13 €	220,00 €
6 bis 7 Stunden	236,00 €	7,38%	253,42 €	253,00 €
7 bis 8 Stunden	268,00 €	7,38%	287,78 €	288,00 €
8 bis 9 Stunden	300,00 €	7,38%	322,14 €	322,00 €
9 bis 10 Stunden	332,00 €	7,38%	336,50 €	337,00 €

GR´in Emrich vertrat dann die Meinung, dass eine Entscheidung über eine Gebührenerhöhung dem neu gewählten Gemeinderat überlassen werden sollte und stellte den Antrag den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Dieser Vorschlag wurde jedoch mit 6 : 10 Stimmen abgelehnt.

Anschließend schlug GR Hasenberger unter Berücksichtigung der Einwendungen des Elternbeirates vor die vorgeschlagenen Erhöhungen um die erst 2014 zu erwartenden Personalkostensteigerungen von rd. 3 % zu verringern. Auch dieser Vorschlag wurde mit 6 : 10 Stimmen abgelehnt.

Danach schlug 3. Bgm. Hamm vor, die vom Finanzausschuss zum 01.09.2014 vorgeschlagene Gebührenerhöhung auf den 01.01.2015 zu verschieben. Auch dieser Vorschlag wurde mit 6 : 10 abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Entsprechend den Empfehlungen des Finanzausschusses werden die Gebühren für Kindergarten und Kinderkrippe ab 01.09.2014 erhöht.
3. Die Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hemhofen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
4. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 11 Nein 5

zu 7 Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hemhofen

Sachverhalt:

Bei der Überprüfung der Kindertagesstättensatzung wurde festgestellt, dass folgende Änderungen und Ergänzungen erforderlich sind, die teilweise auch auf Änderungen im BayKiBiG zurückzuführen sind.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderungssatzung wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 15 Nein 1

zu 8 Erhöhung der Gebühren für die Musikschule Hemhofen (Finanzausschuss vom 25.03.2014)

Sachverhalt:

Die Gebühren wurden letztmals zum 01.09.2012 erhöht. Der Finanzausschuss empfiehlt daher auf Vorschlag der Leitung der Musikschule die Gebühren wie folgt zu erhöhen:

Das Schulgeld beträgt pro Schuljahr:	Tarif A Beträge in EUR - aktuell -	Vorschlag Tarif A	Tarif B Beträge in EUR - aktuell -	Vorschlag Tarif B
a) Musikzwerge und Musikalische Früherziehung (Gruppen mit maximal 8 Kindern)	196,--	196,--	268,--	268,--
b) Musikalische Grundausbildung (Gruppen mit maximal 7 Kindern) und Orff-Spielkreis	216,--	222,--	316,--	330,--
c) Bläserklasse	360,--	378,--	440,--	462,--
d) Instrumentalunterricht und Gesang Gruppenunterricht mit 4 Schülern	280,--	294,--	416,--	438,--
Gruppenunterricht mit 3 Schülern	348,--	366,--	524,--	552,--
Gruppenunterricht mit 2 Schülern (Dauer 30 min)	320,--	336,--	452,--	474,--
Gruppenunterricht mit 2 Schülern (Dauer 45 min)	480,--	504,--	676,--	714,--
Einzelunterricht (Dauer 30 min)	624,--	654,--	860,--	906,--
Einzelunterricht (Dauer 45 min)	924,--	972,--	1.288,--	1350,--
e) Ensemble, Chor, Orchester	112,--	112,--	156,--	156,--

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses werden die Gebühren für die Musikschule ab 01.09.2014 erhöht.
3. Die Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Musikschule Hemhofen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
4. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 13 Nein 3

zu 9 Energetische Sanierung und DG-Ausbau der Kindertagesstätte "Hand in Hand" - Auftragsvergabe Küche

Sachverhalt:

Die Arbeiten im OG der KiTa laufen seit Wochen auf Hochtouren und liegen im Bauzeitenplan. Zwischenzeitlich wurde ein weiteres Gewerk für die Küche beschränkt ausgeschrieben. Hierzu wurden insgesamt 6 Fachfirmen eingeladen ein Angebot abzugeben. Nach Auswertung der 4 eingegangenen Angebote zeigt sich nun folgendes Bild:

Küchenbauarbeiten:

1.	Fa. HTC, Nürnberg	4.596,97 €
2.	Fa. xxx, xxx	x.xxx,xx €
3.	Fa. xxx, xxx	x.xxx,xx €
4.	Fa. xxx, xxx	6.958,03 €

Der Angebotspreis der Fa. HTC aus Nürnberg liegt bei der Kostenberechnung von 5.000 €. Die Fa. HTC hat das wirtschaftlich annehmbarste Angebot vorgelegt, so dass der Auftrag an diese vergeben werden sollte. Sie hat bereits zuverlässig Arbeiten im EG KiTa für die Gemeinde Hemhofen ausgeführt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Arch.-Büros Planköpfe und der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Erstellung der erforderlichen Küche im DG wird an die Fa. HTC aus Nürnberg zu einem Angebotspreis von 4.596,97 € brutto vergeben.
3. Entsprechende Haushaltsmittel für die einzelnen Vergaben werden bei der HHSt. 1.4642.9450 im Haushalt 2014 zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Ja 12 Nein 4

zu 10 Sanierung des Jugendzentrums "Die Insel"

Sachverhalt:

Nachdem in der letzten Sitzung der Gemeinderat darüber unterrichtet wurde, dass die Versicherungskammer zwischenzeitlich eine Deckungszusage über einen Betrag von 171.000 € zur Sanierung des Jugendzentrums erteilt hat, hat zwischenzeitlich eine Besprechung zur Klärung des Sanierungsumfanges und der Art und Weise der Sanierung stattgefunden. Dabei wurden im Besonderen auch die unterschiedlichen Ausführungsmöglichkeiten (nachträglicher Einbau einer Ringanker oder Absenkung des Bodenniveaus im Außenbereich) diskutiert. Das beauftragte Gutachterbüro wird daher bis zur Sitzung in Absprache mit dem Gutachter der Versicherungskammer Kostenschätzungen für beide Varianten erstellen und auch die Kosten ermitteln die letztendlich zunächst von der Gemeinde selbst getragen werden müssen.

Unabhängig davon konnte in Verhandlungen mit der Heizungsbaufirma erreicht werden, dass diese die von der Ausschreibung abweichende bzw. fehlerhafte Ausführung der Leitungsverlegung auf deren Kosten beseitigen wird.

GR Thomas Koch kritisierte, dass der Gemeinderat insbesondere zum Inhalt der vorhandenen Sachverständigengutachten zu wenig Informationen erhalten hat, weswegen eine sachgerechte Entscheidung über die Art und Weise der Sanierung nicht möglich ist. Erschlug daher vor, die Angelegenheit dem neu gewählten Gemeinderat zu überlassen und den Tagesordnungspunkt heute abzusetzen.

Beschluss: Ja 14 Nein 2

zu 11 Jahresrechnung 2011
a) örtliche Prüfung der Jahresrechnung
b) Feststellung des Jahresrechnung
c) Entlastung

Sachverhalt:

a) Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 16.10.2012, 19.02.2013, 12.03.2013 und 16.04.2013 die Jahresrechnung 2011 geprüft. Die Prüfungsfeststellungen, die den Ratsmitgliedern als Anlage beiliegen, werden in zusammengefasster Form vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn Gemeinderat Thomas Koch vorgetragen. Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen liegen den Ratsmitgliedern ebenfalls in der Anlage bei. 1. Bgm. Wersal gibt zu anstehenden Fragen Auskunft.

b) Die Jahresrechnung ist nach Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen. Hierzu liegt den Ratsmitgliedern das Ergebnis der Jahresrechnung in einer zahlenmäßigen Aufstellung in der Anlage vor.

c) Abschließend ist nach Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung zur Jahresrechnung vorzunehmen. Nachdem 1. Bgm. Wersal zu diesem Punkt von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen ist (Art. 49 GO) übernimmt hierzu die 2. Bgm. Stark-Irlinger den Vorsitz.

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Gemeinderat die Anerkennung der Jahresrechnung 2011. Die im Haushaltsjahr 2011 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit nicht bereits in früheren Gemeinderatsbeschlüssen geschehen, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Der Prüfungsbericht sowie die Stellungnahme der Verwaltung hierzu liegen als Bestandteil dieser Niederschrift als Anlage bei.
2. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Die zahlenmäßige Zusammenstellung des Rechnungsergebnisses liegt als Bestandteil dieser Niederschrift als Anlage bei.
3. Die Prüfungsfeststellungen wurden vorgetragen und die hierzu erforderlichen Stellungnahmen der Verwaltung akzeptiert. Nachdem keine Unstimmigkeiten bestehen, beschließt der Gemeinderat für das Rechnungsjahr 2011 die Entlastung des 1. Bürgermeisters als Leiter der Verwaltung.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 12 Jahresrechnung 2012
a) örtliche Prüfung der Jahresrechnung
b) Feststellung der Jahresrechnung
c) Entlastung

Sachverhalt:

- a) Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 07.11.2013, 12.11.2013, 14.11.2013 und 10.01.2014 die Jahresrechnung 2012 geprüft. Die Prüfungsfeststellungen, die den Ratsmitgliedern als Anlage beiliegen, werden in zusammengefasster Form vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn Gemeinderat Thomas Koch vorgetragen. Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen liegen den Ratsmitgliedern ebenfalls in der Anlage bei. 1. Bgm. Wersal gibt zu anstehenden Fragen Auskunft.
- b) Die Jahresrechnung ist nach Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen. Hierzu liegt den Ratsmitgliedern das Ergebnis der Jahresrechnung in einer zahlenmäßigen Aufstellung in der Anlage vor.
- c) Abschließend ist nach Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung zur Jahresrechnung vorzunehmen. Nachdem 1. Bgm. Wersal zu diesem Punkt von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen ist (Art. 49 GO) übernimmt hierzu die 2. Bgm. Stark-Irlinger den Vorsitz.

Beschlussvorschlag:

4. Aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Gemeinderat die Anerkennung der Jahresrechnung 2012. Die im Haushaltsjahr 2012 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit nicht bereits in früheren Gemeinderatsbeschlüssen geschehen, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Der Prüfungsbericht sowie die Stellungnahme der Verwaltung hierzu liegen als Bestandteil dieser Niederschrift als Anlage bei.
5. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Die zahlenmäßige Zusammenstellung des Rechnungsergebnisses liegt als Bestandteil dieser Niederschrift als Anlage bei.
6. Die Prüfungsfeststellungen wurden vorgetragen und die hierzu erforderlichen Stellungnahmen der Verwaltung akzeptiert. Nachdem keine Unstimmigkeiten bestehen, beschließt der Gemeinderat für das Rechnungsjahr 2012 die Entlastung des 1. Bürgermeisters als Leiter der Verwaltung.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 13 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 1998 - 2009 durch die Staatl. Rechnungsprüfungsstelle beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Sachverhalt:

Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt hat die Jahresrechnungen der Gemeinde Hemhofen für die Jahre 1998 bis 2009 geprüft. Der Prüfungsbericht, der als Anlage beigefügt ist, wird in zusammengefasster Form von Bgm. Wersal vorgetragen.

Die Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen liegt den Ratsmitgliedern vor. Bgm. Wersal gibt zu anstehenden Fragen Auskunft.

GR Hasenberger kritisierte zunächst, dass der seit dem September 2011 vorliegende Prüfungsbericht erst jetzt kurz vor Ende der Amtsperiode des derzeitigen Gemeinderates behandelt wird. Er ging dann auf TZ 29 des Prüfungsberichtes ein, in dem vom Landratsamt die Deklaration einer Darlehensaufnahme in Höhe von 1,8 Millionen Euro als Kassenkredit kritisiert wird, obwohl es sich eigentlich um einen Investitionskredit im Zusammenhang mit den Verbesserungsmaßnahmen an Kläranlage und Entwässerungseinrichtung gehandelt hat. Bei der Zustimmung zu dieser Darlehensaufnahme war man sich offensichtlich nicht über diese Situation im Klaren. Er sprach sich daher dafür aus, dieses Darlehen, welches teilweise bereits getilgt ist, nunmehr richtig zu deklarieren.

Beschlussvorschlag:

1. Einwendungen gegen die Stellungnahme werden nicht erhoben.

2. Nachdem die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 1998 bis 2009 abgeschlossen ist und die im Bericht aufgeführten Feststellungen erledigt sind, beschließt der Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 4 GO die Entlastung.
3. Der Prüfbericht des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt und die Stellungnahme der Verwaltung sind Bestandteile der Niederschrift.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 14 Anfragen an den 1. Bgm. Wersal, den Gemeinderat oder die Verwaltung

Der Vorsitzende des Elternbeirates, Herr xxxxx, kritisierte die heute getroffene Entscheidung des Gemeinderates zur Erhöhung der Gebühren der Kindertagesstätte, da hierbei die vorgebrachten Belange der Elternschaft nicht berücksichtigt wurden. Er erläuterte im Anschluss daran nochmals ausführlich die Sichtweise des Elternbeirates zu der nunmehr beschlossenen Gebührenerhöhung.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Barbara Stark-Irlinger
2. Bürgermeisterin

Horst Lindner
Verwaltungsrat
